



Informationen zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation von Ausbilderinnen und Ausbildern in Helferberufen

Die Regelungen zur Ausbildung von Helferinnen und Helfern in den Grünen Berufen schreiben vor, dass Ausbildende über rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikationen verfügen müssen.

Zum Nachweis der rehabilitationspädagogischen Kenntnisse verwenden Sie bitte den im Internet unter der Rubrik ‚Formulare‘ eingestellten ‚Nachweis der rehabilitations-pädagogischen Zusatzqualifikation‘ und reichen diesen ausgefüllt mit entsprechenden Nachweisen und mit dem Ausbildungsvertrag bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ein.

Die Anerkennung erfolgt im Rahmen von Einzelfallprüfungen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an

Marita Frieden, Referatsleiterin Bildung,
Telefon 0671 793 151, E-Mail: marita.frieden@lwk-rlp.de, oder

Katharina Krämer, Ausbildungsberaterin Referat Bildung,
Telefon 0261 91593 231, E-Mail: katharina.kraemer@lwk-rlp.de.